



Medienmitteilung

Kontaktperson
Telefon
Telefax
E-Mail
Sperrfrist

Tanja Kocher
+41 31 323 08 57
+41 31 322 69 26
tanja.kocher@ebk.admin.ch

EBK untersucht in der „Affäre“ BCV

Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) hat die Schlussfolgerungen des „Berichtes Bernasconi“ zur Waadtländer Kantonalbank (BCV) und die schweren Vorwürfe gegen die Bankorgane und Vertreter der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG zur Kenntnis genommen und eigene Abklärungen beschlossen.

27. Februar 2003 – Die EBK hat entschieden, die Tätigkeit der zum fraglichen Zeitpunkt involvierten Organe der BCV sowie jene der Ernst & Young AG im Zusammenhang mit ihrem Revisionsauftrag bei der Bank zu prüfen und abzuklären, ob sie mit der nötigen Sorgfalt gehandelt haben. Die EBK wird gegen die Verantwortlichen Strafanzeige beim Eidgenössischen Finanzdepartement erstatten, sofern sich der Verdacht auf strafbare Verletzungen des Bankengesetzes bestätigt. Sie wird ihre Arbeit mit derjenigen des Waadtländer Untersuchungsrichters so weit wie möglich koordinieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dazu hat sie den Strafbehörden im Rahmen der Praxis des Bundesgerichtes Einsicht in ihre Aufsichtsakten angeboten. Dies beschloss die EBK nach einer ersten Analyse des von der BCV und der Waadtländer Regierung in Auftrag gegebenen „Expertenberichtes Bernasconi“ und der schweren Vorwürfe, die dieser gegen die Organe der Bank und der Ernst & Young AG erhebt. Der Experte Paolo Bernasconi beurteilt deren Verhalten als deliktisch. Die EBK hat noch keinen Zugang zu dem von Bernasconi für Ende Februar angekündigten Schlussbericht.

Die EBK hat bereits früher Konsequenzen aus dem Fall BCV (und jenem der Genfer Kantonalbank) gezogen. So baut sie innerhalb der Behörde eine Gruppe auf, die sich ausschliesslich der Überwachung der bankengesetzlichen Revisionsstellen widmen wird¹. Ausserdem führt sie eine Schwerpunktprüfung² im Bereich des Kreditrisikomanagements durch, die darüber Aufschluss geben soll, wie sachgerecht die Banken in den verschiedenen Bereichen des Kreditrisikomanagements operieren und allfällige Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Zudem ist die EBK im Gespräch mit der Schweizerischen Bankiervereinigung, die – im Rahmen der Selbstregu-

¹ <http://www.ebk.admin.ch/d/aktuell/neu02d-02.pdf> (Information an die Redaktion: EBK-Vizepräsident ist seit dem 1. Januar 2003 Prof. Jean-Baptiste Zufferey.)

² <http://www.ebk.admin.ch/d/publik/mitteil/m22-02.pdf>



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

lierung – die Richtlinien für die Abwicklung und die Bewertung grundpfandgesicherter Kredite revidiert.

Gerade der Fall BCV verdeutlicht jedoch auch den Mangel eines adäquaten Sanktionenkataloges für die EBK, auf den diese bereits an ihrer letzten Medienorientierung³ hingewiesen hat.

³ <http://www.ebk.admin.ch/d/aktuell/neu03d-02.pdf>